Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 70 (1997)

Artikel: Das Kloster Beinwil-Mariastein von 1765 bis 1815
Autor: Lüber, Alban Norbert
Kapitel: 4: Die wirtschaftliche Situation
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325169

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

recht in vielen Bereichen vorherrschend war. Vor allem auch von Seiten des Gotteshauses berief man sich immer wieder auf jahrhundertealte Rechtstitel, womit man als althergebrachte Institution gegenüber Einzelpersonen im Vorteil war. Manchmal scheinen uns die Anlässe zu grossen Prozessen ziemlich geringfügig, die umstrittene Summe in keinem Verhältnis zu den Kosten. Es ist aber zu beachten, dass viele Rechte und Einkünfte durch Nichtbeachtung in Gefahr gerieten, ganz verloren zu gehen. Das Solothurnische Stadtrecht z. B. sieht vor, dass Schulden und Anforderungen, die während zehn Jahren nicht eingefordert wurden, verjährt seien.[97] Für das Kloster war der Gang vor den Richter oft das einzige Mittel, Rechte und Einkünfte auch durchzusetzen, denn es fehlte sowohl ein wirksamer staatlicher, als auch klösterlicher Beamtenapparat, der z. B. fehlbare Lehenleute auf dem Verordnungs- und Weisungsweg hätte zurechtweisen können. Das ganze Polizeiwesen war noch sehr lückenhaft, so dass das Prozessieren diese Funktion übernehmen musste.

4. Die wirtschaftliche Situation

Die oben dargestellten Rechtsstreitigkeiten entzündeten sich fast ausschliesslich an Fragen der Wirtschaft und der Finanzen. Das Kloster Mariastein finanzierte sich zum grössten Teil über die Grund- und Bodenrechte, der landwirtschaftliche Bereich war absolut dominant. In Mariastein selbst führte man einige Handwerksbetriebe und als weitere Finanzquelle kann die Wallfahrt genannt werden. In diesem Kapitel versuche ich, die komplexe wirtschaftliche Situation darzustellen, die einen grossen Einfluss auf viele andere Bereiche des klösterlichen Lebens hatte. Mittelbar war auch die Seelsorge von der wirtschaftlichen Lage betroffen, insofern bei der Errichtung neuer Seelsorgestellen die Organisation der Seelsorge von den jeweiligen Einkünften abhängig gemacht wurde. In einer Agrargesellschaft, wie sie die Solothurner Landschaft auch im 18. Jahrhundert noch weitgehend darstellte, war die Lebensqualität eng mit der jährlichen landwirtschaftlichen Ertragslage verquickt.[98] Der grösste Teil der noch vorhandenen Akten sind wirtschaftlicher Natur und auch ein Grossteil der Korrespondenz von Abt Hieronymus Brunner befasst sich mit diesem Themenkreis.

[97] Lüthy, Urs Joseph, (Hg.), Stadtrechten, 29–30.

[98] Salzgeber weist auf die Auswirkung der wirtschaftlichen Lage, besonders der Bautätigkeit, auf die Lebenserwartung der Mönche in Einsiedeln und St. Gallen hin. Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 168–178.

4.1 Grundbesitz und Lehengüter

Kennzeichen von klösterlichen Grundherrschaften ist der meist geographisch weit gestreute Besitz und die historisch gewachsene Vielfalt der Einkunftsrechte, welche einen Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage erschwerten. Dies war mitunter ein Grund, warum die Einkünfte und das Vermögen der Stifte oft masslos überschätzt wurden, respektiv der erhoffte Gewinn nach einer erfolgten Säkularisation weitgehend ausblieb.[99]

Auch das Kloster Beinwil-Mariastein hatte weitverstreute Besitztümer und Einkünfte, welche sich in vier verschiedenen Staaten befanden. Ausgehend von den nach der Liquidierung des Klosters 1798 gemachten Verzeichnissen über den Güter- und Einkommensverlust soll ein Überblick über die Mariasteiner Güter in den letzten Jahrzehnten des 18. Jh. gemacht werden. Grundlage der klösterlichen Wirtschaft war der Grundbesitz und die Lehengüter (Detaillierte Aufzählung Anhang 2). Er war in der Gegend von Beinwil und in Mariastein (mit Elsass) massiert. Die Klostergüter garantierten ein von äusseren Umständen relativ unabhängiges Wirtschaften und lieferten gesicherte Einkünfte für den täglichen Bedarf. Die Güter im Elsass und um Mariastein blieben stabil, von 1765 bis 1798 wurden hier fast keine Käufe und Verkäufe getätigt.

4.2 Bodenzinse und Zehnten

Grundlage der jährlichen Einkünfte waren die Bodenzinse und Zehnten, die das Kloster an vielen Orten einzog. In Metzerlen bezog man zwei Quart des Fruchtzehnten plus die Einkünfte aus dem Gwidumgut, in Hofstetten 9/16 des Fruchtzehnten und Gwidum, in beiden Orten den Heuzehnten in Geld, der aber nur zwei Pfund Stebler ausmachte, im Hofstetter Bann den Weinzehnten aus dem Rebberg «Hammel», aus den Reben bei der Landskron und denjenigen bei der Talmühle. In allen Dörfern des solothurnischen Leimentales besass das Kloster Bodenzinse.[100] Auch im Elsass besass man nicht nur eigene Güter,

[99] Als Beispiel einer weitverzweigten Klosterverwaltung kann das Stift St. Blasien im Schwarzwald gelten, das zur Zeit seiner Besitznahme durch das Grossherzogtum Baden (1806) 20 Hauptrechnungen und 100 Nebenrechnungen führte; Schmid, Hermann, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811, in: FDA 98 (1978), 171–352; 99 (1979), 173–375, hier: 98, 344.

[100] Zusammenstellung in: BMA 34A, 241–243; 751–753. BMA 662, 360–364; BMA 96. BMA 22e enthält die Kopien der vom Gotteshaus an den Rat ausgestellten Jahresrechnungen von 1765 bis 1795. Bodenzinse in Metzerlen, Hofstetten, Bättwil, Witterswil und Rodersdorf: Korn 5 Vz, Hafer 6 Vz, Geld 10 Pfund.

sondern auch Bodenzinsgüter und zwar in Leimen, Hagenthal, Wolschwiller und Häsingen. Im Hochstift besass man vor allem in Brislach einen Viertel des Fruchtzehnten, das Gwidum- und St. Petersgut sowie beachtliche Bodenzinse, ebenso in Laufen, Wahlen, Blauen, Duggingen, Angenstein, Grellingen, Therwil und Ettingen. In Brislach mussten 12 Güter dem Kloster den Sterbfall entrichten, in Blauen und Duggingen je eines. Die Propstei St. Pantaleon bezog die Einkünfte aus den Solothurner Dörfern Nuglar, St. Pantaleon und den Basler Orten Lupsingen, Liestal und Seltisberg (Selbensperg).[101] In diesen Ortschaften, Liestal ausgenommen, standen dem Gotteshaus auch drei Quart des Fruchtzehnten und des Weinzehnten zu, ebenfalls Abgaben an Gemüse, Hühnern und Eiern. Die Gemeinde Seewen bezahlte dem Propst von St. Pantaleon jährlich 60 Pfund für den halben Heuzehnten, der Orismüller musste dem Gotteshaus jährlich 6 Sack Kernen als Bodenzins entrichten.[102] In der Kammer Beinwil besass man den ganzen Zehnten, in Erschwil und Büsserach drei Quart, in Breitenbach ein Quart und Gwidum, in Grindel den Heuzehnten. Auch in fast allen Dörfern der Vogteien Thierstein und Gilgenberg zog das Kloster beträchtliche Bodenzinse ein, so in Büsserach, Erschwil, Nunningen, Breitenbach, Bärschwil, Grindel und Meltingen; in Büsserach und Erschwil auch den Mühlenzins.[103] Der Propstei Wittnau im Fricktal standen drei Quart des Fruchtzehnten zu, ebenso einige Bodenzinse, Heu-, Klee- und Weinzehnten.[104]

Gesamthaft gesehen waren die Einnahmen aus den Bodenzinsen deutlich geringer als die Fruchtzehnterträge. Die übrigen Zehnten und Abgaben sind vergleichsweise unbedeutend. Man darf im bezug auf die Einnahmen von einem bescheidenen Wohlstand sprechen. Die meisten Gefälle lagen auch im seelsorglichen Einzugsgebiet des Klosters, die Lehenträger standen also nicht nur in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum Gotteshaus, sie kamen meist auch in irgendeiner Weise mit Seelsorgern aus dem Konvent in Berührung, sei es auf den Klosterpfarreien, sei es als potentielle Wallfahrer.

Das Gotteshaus hatte aber auch seinerseits Abgaben zu leisten, die jedoch gegenüber den Einnahmen sehr bescheiden sind. Von Wittnau aus musste man dem Kaplan von Frick und dem Stift in Rheinfelden einige Säcke Korn liefern, ebenso von Nuglar und St. Pantaleon an die Pfarrkirche von Seewen und ein Schanzgeld an die Gemeinde Büren.

[101] BMA 28.
[102] BMA 179B, 99–103.
[103] BMA 96.
[104] BMA 807.

Als Abgabenempfänger von Mariastein aus fungieren die Pfarrherren zu Bärschwil und Kleinlützel, die Katharinenkapelle in Laufen, das Steinenkloster sowie das St. Peterstift in Basel.[105] Den Gemeinden Hofstetten und Metzerlen musste man jährlich zweimal, an Pfingsten und an Weihnachten, ein geringes Schanzgeld bezahlen. Die Güter im Elsass waren mit geringen königlichen Auflagen belastet, welche jeweils jährlich nur einige Pfund ausmachten, in Wollschwiler zusätzlich noch mit einer Abgabe an die Herrschaft Pfirdt. Ab 1784 musste in Ober- und Niederhagental, wo die geistlichen und adeligen Güter eigentlich von den königlichen Abgaben befreit waren, der sogenannte «zwanzigste Pfennig» von allen liegenden Gütern bezahlt werden. Von Beinwil aus belieferte man den Klosterdoktor in Basel mit jährlich zwei Zentner Butter, die Kapuziner von Dornach bekamen 50 Pfund.[106] Dem Vogt auf Dorneck mussten als Zins für das Rotberglehen jährlich 15 Pfund Stebler und 2 Käse abgeliefert werden. In Wittnau galt es die Türken- und die Dominikalsteuer zu entrichten.[107]

4.3 Das Kloster als Kapitalgeber

Als ein Wirtschaftszentrum für die Region war das Gotteshaus auch als Geldgeber tätig. Die Zinsen für das ausgeliehene Kapital stellten eine einträgliche Geldquelle dar, brachten aber auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand und die Unannehmlichkeiten bei der Betreibung säumiger Zahler mit sich. Das Bankenwesen war nur in den grösseren Städten vorhanden, so dass den Klöstern, Pfarreien und Bruderschaften allgemein eine wichtige Aufgabe als Geldgeber zukam. An grossen Bargeldbeträgen konnte das Kloster nicht interessiert sein. Die vorhandenen Gültenbücher geben uns Gelegenheit, die Beziehungen des Klosters zu den Wirtschaftstreibenden der Umgebung und dessen wirtschaftliches, und damit auch gesellschaftliches Wirkungsfeld zu umreissen. Grundlage soll ein Gültenbuch sein, das in der Grosskellnerei Mariastein von 1758 bis 1793 geführt wurde[108], also noch ganz den vorrevolutionären Zustand wiedergibt.

[105] BMA 22e; BMA 807.

[106] BMA 782, 27–39. Die Butterlieferung vom Klostergut in Beinwil aus galt als ein Teil des Lehenzinses. 20,5 Zentner lieferte der Lehenmann jährlich nach Mariastein.

[107] Rotberg: BMA 149, 147; Türkensteuer: BMA 19, 251. Die Dominikalsteuer ist eine Steuer vom Ertrag der Grundgefälle eines Gutes.

[108] BMA 164; gezählt wurden die Gläubiger, die 1765 Geld entlehnt hatten.

Ortschaft	Anzahl der Kapitalnehmer	Ortschaft	Anzahl der Kapitalnehmer
im Sol. Leimental:		Thierstein (Dorneck):	
Hofstetten	22	Beinwil	8
Metzerlen	21	Breitenbach	14
Bättwil	1	Büsserach	1
Witterswil	4	Erschwil	4
Rodersdorf	8	Bärschwil	2
		Nuglar	1
Kleinlützel	3	Grindel	1
in Frankreich:		Solothurn	1
Leimen	4		
Biederthal	3		
Oberhagenthal	1		
im Fürstbistum:			
Therwil	1		
Blauen	2		

Von Mariastein aus wurde vor allem die unmittelbare Umgebung mit Kapital versorgt, in kleinem Masse das Ausland (Elsass, Fürstbistum). Die Kapitalien schwankten zwischen 50 und 1500 Pfund, teilweise wurden sie schon nach einem Jahr zurückbezahlt, meistens aber liefen sie über mehrere Jahre und Jahrzehnte. Der Zinssatz betrug in der Regel zwischen vier und fünf Prozent. Es sind vor allem Einzelpersonen, nicht Institutionen, die beim Kloster Geld aufnehmen. Sozial gesehen waren es selbständige Bauern, weniger Handwerker. Es ist auch nur ein Patrizier, Altrat Karl Felix Schwaller, der 1780 1500 Gulden aufnimmt. Zu den regimentsfähigen Familien in Solothurn bestanden also fast keine finanziellen Beziehungen und Abhängigkeiten; diese waren einerseits recht wohlhabend, andererseits hatten sie in ihrer näheren Umgebung andere kirchliche Institutionen, die als Geldgeber auftreten konnten. Beim Vergleich mit den Frauenklöstern in Solothurn und dem dortigen Franziskanerkloster zeigt sich, dass diese sowohl eine grössere Kapitalsumme als Mariastein an Private verliehen, als auch eine breitere geographische Streuung der Schuldner hatten. Das Kloster St. Joseph verlieh auch Geld in den Birsvogteien, jedoch nicht im Leimental.[109] Das Benediktinerkloster Mariastein verwendete das Geld vor allem zur Erweiterung des Grundbesitzes, wohin-

gegen die in der Armutstradition stehenden Klöster Kapitalanlagen bevorzugten. Im Gegensatz zu Einsiedeln und Muri, mit ihren allerdings grösseren finanziellen Möglichkeiten, betrieb man von Mariastein aus keine Politik mit den Kapitalverleihungen. Auch bestand von Seiten des Staates Solothurn im Ancien Régime kein Bedürfnis zur Geldaufnahme, wie das bei anderen Staaten der Fall war, und in Helvetik und Restauration der Fall sein wird.[110] Neben der Grosskellnerei in Mariastein waren auch die Statthalterei in Beinwil, sowie die Propsteien von St. Pantaleon, Rohr und Wittnau als Kapitalgeber tätig. In Beinwil kam es anscheinend zu einer Überschneidung mit Mariastein, denn der Statthalter verlieh auch selbständig Geld, meist an die Bewohner von Beinwil und Erschwil.[111] In St. Pantaleon waren die Gülteinnahmen sehr gering[112], etwas grösser in Rohr, wobei der dortige Propst auch Geld zur Verwahrung annahm.[113] Für 1780 besitzen wir ein Verzeichnis ausgeliehener Kapitalien von Wittnau, deren Summe sich auf 5197 Pfund beläuft und in diesem Jahr 259 Pfund Zinsen einbringt. 31 Schuldner stammten aus Wittnau selbst, 15 weitere aus den benachbarten Ortschaften Oberfrick, Gipf und Eiken.[114] Im Gegensatz zu den anderen Orten ist es in Wittnau der klösterliche Schaffner, der Rechenschaft über die Gülten ablegt und nicht der Propst selbst. Gesamthaft betrachtet ist die Funktion des Klosters als Geldgeber als gering einzustufen. Die Bauernschaft der Umgebung war nur in unbedeutendem Masse vom Geld des Klosters abhängig.

[109] Zusammenstellung der ausgeliehenen Kapitalsumme der Solothurner Klöster im Jahr 1801:

Nominis Jesu	85 693 Pfund	(BA B 2578, 92–186)
St. Joseph	138 401	
Visitation	45 471	
Franziskaner	71 057	
Mariastein	10 337	(BMA164 Gültenbuch der Grosskellnerei in Mariastein 1758–1793.)
Beinwil	11 435	(KlAMs Rodel über die Gültzinsen in Beinwil 1786–1825.)

Das Gesamtvermögen Mariasteins jedoch überstieg aufgrund des grösseren Grundbesitzes dasjenige der Stadtklöster bei weitem.

[110] Weber, Ernst, Einsiedeln und Engelberg, zwei Aspekte helvetischer Klosterpolitik 1798–1803. Diss. phil. Zürich, Sarnen 1981, 8–12.

[111] In den Rechnungen tauchen regelmässig Einnahmen aus Gültzinsen auf, jährlich im Durchschnitt 150 Pfund, in Mariastein belaufen sie sich etwa auf 350 Pfund.

[112] BMA 30A.

[113] BMA 570, 76–82.

[114] BMA 19, 487–489.

4.4 Klösterliche Wirtschaftsorganisation

Die relativ weit verstreuten Güter und Einkünfte des Klosters erforderten auch eine breitgefächerte Verwaltungsarbeit. Immerhin waren mindestens sechs Mitbrüder, also ungefähr ein Fünftel des Konventes, regelmässig mit der Verwaltung beschäftigt.

a) Abt und Grosskellner in Mariastein

Die Oberaufsicht über alle wirtschaftlichen Belange hatte der Abt inne. Er führte alle wichtigen Kaufs- und Verkaufsverhandlungen selbst, unterzeichnete meist die Gültbriefe, führte selbst Buchhaltung und prüfte zumindest jährlich die Rechnungen der Pröpste und der verschiedenen Schaffner. Von Abt Hieronymus Brunner sind einige besonders sorgfältig geführte Rechnungsbücher und Rubrikenrodel vorhanden, die die tägliche Aufsicht des Abtes über die wirtschaftlichen Belange unter Beweis stellen.[115] Eine genaue Aufteilung der Kompetenzen zwischen Abt und dem Grosskellner ist aus den Rechnungsbüchern nicht zu ersehen. Jedenfalls fallen dem Prälaten vor allem die grösseren Anschaffungen zu, so z. B. die monatlich recht hohen Kosten für das Fleisch. Kleinere Nahrungsmittelkäufe und Rechnungen von Handwerkern besorgte der Grosskellner. Die Ausgaben der Grosskellnerei überstiegen aber weit deren Einnahmen, so dass der Abt monatlich einige hundert Pfund dazugeben musste.[116] Die Zehnten, Bodenzinse und der Ertrag aus den selbst bewirtschafteten Gütern im solothurnischen Leimental und im benachbarten Elsass wurden selbstverständlich von Mariastein aus verwaltet.

b) Der «Stock» von Büsserach

Für die Einkünfte in den Vogteien Thierstein und Gilgenberg, sowie diejenigen aus dem Fürstbistum[117], unterhielt man in Büsserach ein Kornhaus, den sogenannten «Stock», wohin die Bauern ihre Abgaben entrichten mussten. Das Gotteshaus übertrug diesen verantwortungsvollen Posten einem Schaffner, der jeweils Ende Dezember dem Abt persönlich Rechenschaft ablegte. Der Schaffner erledigte von Büsserach aus auch viele Aufgaben für das Kloster; so belieferte er jährlich die Haushaltung in Beinwil mit Korn, Hafer und Stroh, entrichtete

[115] BMA 279 Rubrikenrodel 1766–1776. BMA 227 Einnahmen- und Ausgabenbuch des Klosters Mariastein 1765–1767.

[116] BMA 377.

[117] Aus den Rechnungen des Schaffners ist ersichtlich, dass z. B. der Bodenzins von Therwil nach Büsserach geliefert wurde, obwohl Mariastein viel näher liegt. Von Blauen allerdings wird der Zins direkt nach Mariastein gebracht; BMA 27.

die Pfarrkompetenz an den Propst von Rohr, bezahlte die Bodenzinse für die Pfarrer von Bärschwil und Kleinlützel sowie für die Katharinakapelle in Laufen.

Einnahmen des Fruchtstockes in Büsserach[118]

	Bodenzins	Zehnten (1765–1775)
Geld (Pfund)	27	17
Kernen (Säck)	11	
Korn (Viernzel)	90	144
Hafer (Viernzel)	50	76
Hühner (Stück)	127	

Die Zehnteinnahmen zwischen 1785 und 1791 liegen leicht höher. Ab 1792 wirkt sich der Einfall der Franzosen ins Fürstbistum auf die Einkünfte in Büsserach aus.

Normalerweise verkaufte der Schaffner das überschüssige Getreide und lieferte den Gewinn dem Abt ab. Für den Verkauf von Getreide ins Ausland, in diesem Falle wohl ins Fürstbistum, brauchte es immer eine Genehmigung der Fruchtkommission in Solothurn, die aber meist gewährt wurde, da der Abt jeweils eigens hinzufügte, man hätte im Solothurnischen keinen Käufer gefunden.[119]

c) Der Statthalter von Beinwil

Dem Pater Statthalter in Beinwil kam auch eine wichtige Verwaltungsaufgabe zu, allerdings wurde er durch den 1778 erfolgten Abtausch der Kammerrechte stark entlastet. Durch die topographische Lage war das Beinwilertal vor allem für Viehzucht und Milchwirtschaft geeignet. Auch der Wald stellte einen natürlichen Reichtum dar, musste aber sorgfältig gepflegt werden. Die Einnahmen setzten sich vor allem zusammen aus Kapitalzinsen, der jährlichen Lieferung aus dem Stock von Büsserach, aus der Eigenbewirtschaftung, aus den Lehenzinsen des Klostergutes, des Ebnet und der Schmiede, sowie dem Verkauf von Ziegeln aus der Ziegelscheuer. Ausgaben verursachten die Handwerksarbeiten an den verschiedenen Häusern, die Lohnkosten der Angestellten, die Nahrungsmittel und die täglichen Haushaltskosten. So konnte sich die Statthalterei, die auch den Seelsorger

[118] BMA 27. Der Bodenzinsertrag blieb 1765–1792 immer gleich. Beim Zehnten wurde ein Durchschnittsbetrag errechnet, ohne das Ausnahmejahr 1772, als die Grosskellnerei gewisse Zehnten direkt bezog.

[119] BMA 661, 559.

von Beinwil beherbergte, gut selbst erhalten. Nach Mariastein wurden die Lehenzinse der übrigen Güter bezahlt, so dass die Abtskammer gesamthaft für das Kloster gewinnbringend war.

d) Die Propstei St. Pantaleon

Auch der Propst von St. Pantaleon war in der Lage, dem Kloster jährlich einen Gewinn abzuliefern. Er bezog alle Zinsen und Zehnten seines Gebietes und konnte damit seine Haushaltskosten decken.[120] Das überschüssige Getreide verkaufte er, um jährlich ans Kloster einen Geldbetrag abliefern zu können. Der Transport wäre wohl zu beschwerlich gewesen. Interessant ist, dass man in St. Pantaleon sogar Wein aus der Eigenproduktion verkaufen konnte, und somit die Rechnung von teuren Weinkäufen entlastete. Auch in St. Pantaleon lag ein guter Teil der täglichen Verwaltungsarbeit auf den Schultern eines Schaffners. Wie allgemein üblich wurde der Zehnte in Nuglar, St. Pantaleon, Seltisberg und Lupsingen jährlich gegen einen Betrag in natura an einen Partikularen verlehnt.[121]

e) Die Propstei Wittnau

Wittnau war der am weitesten von Mariastein entfernte Aussenposten. Dort war man den österreichischen Bestimmungen und Verwaltungsmassnahmen unterworfen, so dass der dortige Propst gegenüber dem Abt ziemlich selbständig handeln konnte. Die Pröpste hatten normalerweise auch eine lange Amtsdauer. Die Haupteinkünfte bestanden in einem beachtlichen Zehntertrag, welcher meist jährlich vom Grosskellner in Mariastein neu versteigert wurde. In Wittnau selbst führte aber auch ein Schaffner die Geschäfte, der dem Abt immer Ende Jahr Rechenschaft ablegte und die nötigen Weisungen einholte.[122]

f) Die Propstei Rohr

Der Propst von Rohr hatte zu jener Zeit keine grossen Verwaltungsaufgaben. Diese wurden vom Schaffner in Büsserach erledigt. Der Propst führte die Rechnung und Oberaufsicht über die Haushaltung und die kleine Landwirtschaft. Aus Kostengründen beherbergte er auch den Pfarrer von Büsserach-Erschwil. Der Titel «Propst» stammt deshalb aus seiner übergeordneten Stellung zum Pfarrer von

[120] BMA 30A. Jahresrechnungen der Propstei St. Pantaleon 1710 bis 1794.

[121] BMA 179B, 140–154 enthält die Liste der jeweiligen Beständer von 1765 bis 1797; 1803–1805.

[122] BMA 19 Kompetenz des Propstes in Wittnau.

Büsserach-Erschwil[123] und hatte nichts mit einer mit St. Pantaleon und Wittnau vergleichbaren wirtschaftlichen Funktion zu tun.

4.5 Gesamtbilanzen

Es stellt eine gewisse Schwierigkeit dar, die komplexen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Klosters Mariastein mit seinen weitverzweigten Besitzungen und Rechten auf einen Nenner zu bringen und aussagekräftige Daten zu erhalten. Im 18. Jahrhundert bestand eine Mischform von Geld- und Naturalwirtschaft. Der Getreideverkauf durch das Kloster richtete sich nicht nur nach den Gesichtspunkten von Angebot und Nachfrage auf dem Markt, sondern auch nach dem Bedarf des Klosters nach flüssigem Geld. Umrechnungen der Naturalabgaben auf Geldbeträge sind problematisch, besonders bezüglich Mariastein, das als Landkloster noch eng mit der Naturalwirtschaft verbunden war. Eine sehr gute Quelle sind die jährlichen Abrechnungen, die das Gotteshaus dem Rat in Solothurn zur Begutachtung vorlegen musste, sowie die von Abt Hieronymus persönlich geführten Rubrikenrodel.[124] Jedes Jahr in der Periode von 1765–1796 schliesst das Gotteshaus mit einem Überschuss ab, der aber grossen Schwankungen unterworfen ist.

Jahresgewinn des Klosters Mariastein

Jahr	Geld (Pfund)	Dinkel (Vz)	Hafer (Vz)
1765–1769	1577	150	63
1770–1775	940	41	15
1776–1780	1538	53	44
1781–1785	2273	37	36
1786–1790	2856	67	61
1791–1793	1250	26	44
1794–1796	477	13	29

[123] Baumann, E., Breitenbach, 88. Der Titel Propst war in süddeutschen und schweizerischen Abteien gebräuchlich für einen Mönch, der auf einem Aussenposten für die Verwaltung von Klostergütern verantwortlich war.

[124] BMA 179 Rubrikenrodel, angefangen 1765; BMA 227 Einnahmen- und Ausgabenbuch von Mariastein 1765–1797; BMA 22e Rechnungen von Beinwil an den Magistrat in Solothurn 1765–1796. Die persönlichen Aufstellungen von Abt Hieronymus in BMA 227, 529–530 weichen von der offiziellen Rechnung (BMA 22e) insofern etwas ab, als für einige Jahre beim Geld ein Defizit angegeben wird (1766, 1769, 1770, 1773–1775, 1779, 1790, 1791, 1796). Die Zeitperioden bei der Jahresgewinnrechnung sind nicht immer einheitlich gewählt, grosse Einschnitte sollen damit nicht überdeckt werden.

Gesamthaft gesehen präsentiert sich die Mariasteiner Wirtschaft in einer gesunden, manchmal sogar sehr guten Lage. Eine Krise bildete die Zeit von 1770–1774, ein Ausdruck der allgemeinen wirtschaftlichen Depression mit den bekannten Hungerjahren von 1770 und 1771.[125] Von 1775 an folgt eine Zeit fast ununterbrochen Wachstums, das 1788 seinen Höhepunkt erreicht.[126] Von nun an lassen sich die Ereignisse der politischen Geschichte in der Rechnung genau mitverfolgen: 1790 macht der Geldgewinn nur noch gerade die Hälfte des Vorjahres aus, eine Folge des Ausfalls der Einkünfte aus dem Elsass. 1793 bewirkt die französische Besetzung des Fürstbistums den absolut tiefsten Stand der Einkünfte in der Untersuchungsperiode.

Ein Rubrikenrodel, den Abt Hieronymus für die Jahre 1766 bis 1776 zusammengestellt hat, gibt uns einen guten Überblick in die geldmässigen Aktivposten der Klosterverwaltung.[127] Die Wallfahrt mit Wirtshaus, Stipendien und der Ertrag aus dem sog. Wechsel brachten dem Kloster einen Geldgewinn ein, ebenfalls die abhängigen Häuser. Ein einträgliches Geschäft war der Weinausschank in der Wirtschaft, wobei der Wirt verpflichtet war, den Wein vom Gotteshaus zu beziehen.[128] Das Kloster erwirtschaftete durchschnittlich (1774–1793) im Jahr 163 Saum Wein, kaufte aber regelmässig eine ähnlich grosse Menge Wein dazu.[129]

[125] Mattmüller, Markus, Die Hungersnot der Jahre 1770/71 in der Basler Landschaft, in: Nicolai, Bernard/Reichen, Quirinius, Gesellschaft und Gesellschaften, FS Ulrich Im Hof, Bern 1982, 271–291. Abt Hieronymus schreibt zu dieser Krise (BMA 336, 102): «Wir können kein Sack Korn verkaufen, sondern müssen die Schaffney Früchten von St. Pantaleon und Büsserach noch abholen zu unserem Gebrauch. Harte Zeiten!!!»

[126] Drei Jahre mit über 3000 Pfund Geldgewinn (BMA 22e): 1787: 3172 Pfund; 1788: 3530 Pfund; 1789: 3052 Pfund.

[127] BMA 227.

[128] Lehenakkord zwischen dem Gotteshaus und dem Wirt Franz Dumont, gebürtig aus Hüningen (Elsass), für die Klosterwirtschaft vom 1. 8. 1766. Der Wirt muss vom Kloster den Wein beziehen und bekommt als Lohn von jedem Saum eingegossenen Weines fünf Mass, und von jedem verkauften Mass vier Pfennige. Der Lehenzins betrug 136 Pfund im Jahr. Der Wirt soll möglichst keine Klosterangestellten in die Wirtschaft ziehen. An Sonn- und Feiertagen soll er besonders für Ordnung schauen; BMA 49B, 29–35.

[129] BMA 336 Weinrodel 1735–1793. Die Eigenproduktion erfolgte vor allem auf dem Rüttigut in Leimen und den dazugehörenden Reben im benachbarten Benken, auf dem St. Annafeld in Mariastein, dazu der Weinzehnt des Rebberges «Hammel» in Hofstetten, des Landskronrebberges und des «Rothgeländ». Die Eigenproduktion schwankte zwischen 20 Saum (1789) und 278 Saum (1788). Angekauft wurde der Wein in Hofstetten, Leimen und Benken, aber auch in Istein und den Elsässer Ortschaften Türckheim, Gebweiler, Nidermorschwihr, Egisheim und

Eine Rubrik weist verständlicherweise eine sehr grosse Schwankung auf: die Auskauf- und Erbablösesummen für die Neuprofessen. Von den Eltern oder gesetzlichen Vertretern eines Novizen musste kurz vor der Profess eine bestimmte Summe an das Kloster gezahlt werden, die als Abgeltung für das zu erwartende Erbe galt. Ein Mönch wurde durch das Armutsgelübde als nicht erbfähig angesehen. Je nach Häufigkeit einer Profess und dem Reichtum der Eltern eines Novizen waren diese Einnahmen in den einzelnen Jahren sehr unregelmässig.[130]

Von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind einzig der Viehverkauf und der Verkauf von Käse und Butter erwähnenswert. Immerhin kann man daraus ersehen, dass auch in Mariastein neben Land- auch Viehwirtschaft betrieben wurde. Die restlichen Erzeugnisse wurden wohl im Kloster (Konvent, Schüler, Angestellte) und im Wirtshaus konsumiert.

Auf der Ausgabenseite[131] belasteten die Nahrungsmittelkäufe den klösterlichen Haushalt am stärksten, und man war weit davon entfernt, in allen Bereichen, besonders beim Fleisch, Selbstversorger zu sein. Gemüse und Obst bezog man aus den eigenen Gärten. Die hohen Fleischkosten können auf den grossen Fleischgenuss zurückzuführen sein, wobei man auch bedenken muss, dass der Konvent, die Schüler und viele Angestellte verköstigt werden mussten. Die umfangreiche klösterliche Ökonomie war auf viele Angestellte und Handwerker angewiesen, galt es doch eine grosse Haushaltung zu führen und einige Gebäude zu unterhalten. Hier wirkte sich die vergleichsweise geringe Zahl von Laienbrüdern auf hohe Lohnkosten für auswärtige Kräfte aus. Einen verhältnismässig kleinen Anteil nimmt die Rubrik «Almosen und Brandsteuer» ein.

Die wirtschaftliche Situation unter Abt Hieronymus Brunner kann bis zu den Auswirkungen der Französischen Revolution als zufriedenstellend angesehen werden. Abt Hieronymus war um Erhalt und Ausbau des Besitzstandes und der Einkünfte besorgt. Er scheint kein Freund von riskanten Geldgeschäften gewesen zu sein. Auch in seiner

Ammerschwihr. Es wurde viel mehr Weisswein als Rotwein selbst produziert und auch gekauft, «weil der rothe Wein weder im Wirtshaus, weder im Kloster Abgang findet,...» (Notiz von Abt Hieronymus BMA 336, 113). Bei Jahrgängen mit grosser Weinernte und tiefen Preisen kaufte man viel ein. Die Vorräte in den Kellern waren deshalb teilweise beachtlich, so z. B. im Frühjahr 1781, als 1503 Saum Wein vorrätig waren (BMA 336, 113).

[130] 1769 3087 Pfund; 1770: 50 Pfund; 1771: 24 Pfund; 1772: 4424 Pfund; Zur Praxis der Erbloskäufe siehe unten: Kapitel 5. 1.

[131] Rubrikenrodel BMA 279.

grössten wirtschaftlichen Unternehmung dieser Zeitperiode, dem Kauf neuer Höfe mit dem Erlös der abgetretenen Kammerrechte, erwies er sich als sehr vorsichtig, da er erst nach Empfang der 25 000 Gulden am 6. Mai 1779 die Neuerwerbungen tätigte. Von diesem Ereignis abgesehen war das Gotteshaus in wirtschaftlicher Hinsicht sehr stabil. Es gab wenig Strukturveränderungen, die Einkünfte blieben immer etwa dieselben, die jährlichen Rechenschaftsberichte nach Solothurn und die Schaffner- und Grosskellnerrechnungen sind nach demselben stereotypen Schema gestaltet. Im Bereich von Bibliothek und Schule war man sehr zurückhaltend mit Neuanschaffungen. Nur vereinzelt tauchen Rechnungen von Bücherkäufen auf. Auch im baulichen Sektor erwies sich Abt Hieronymus als vorsichtig. Es wurden keine kostspielige Neubauten errichtet, sondern nur für Erhalt und Modernisierung der bestehenden Gebäude gesorgt.[132] Bei einem grösseren Bauvorhaben hätte man wohl Geld aufnehmen müssen. Man wird aber mitbedenken müssen, dass der Rat in Solothurn wohl zu grosse finanzielle Veränderungen nicht gerne gesehen hätte und das Gotteshaus in seinen diesbezüglichen Entscheidungen nicht frei war. Man war auf das Wohlwollen des Rates angewiesen, weil dieser in vielen möglichen Streitfällen um Abgaben und Rechte eine entscheidende Rolle spielen konnte und auch gespielt hat, durchaus auch zum Nachteil des Klosters.

Die Genehmigung der Gesamtrechnung durch den Rat in Solothurn war mit einem ähnlichen Zeremoniell verbunden wie die Neubelehnung des Rotberges.[133]

4.6 Das Kloster als Arbeitgeber

Der umfangreiche klösterliche Wirtschaftsbetrieb konnte nicht aus konventeigenen Kräften aufrechterhalten werden. Zu diesem Zweck wurden Angestellte, «Dienste» genannt, eingestellt, die wesentlich an

[132] Einige bauliche Veränderungen: BMA 682, 112ff. Siehe: Born, Bonifaz, In den ursprünglichen Glanz zurückversetzt, in: «Mariastein» 1981, 103.

[133] BMA 23A, 915. Der vom Kloster deputierte Pater sollte zur festgesetzten Zeit, meist anfangs November, am Samstagabend in Solothurn erscheinen. Am Sonntag nach dem Pfarrgottesdienst in St. Ursen sollte er dem Amtsschultheiss und anderen Räten seine Aufwartung machen. Jeweils am Dienstag in der Ratssitzung um 9 Uhr wurde nach der Rechnung des Stiftes Schönenwerd jene von Mariastein verlesen, worauf der Pater eine kleine Ansprache hielt. Nach der Sitzung ging er nochmals bei den Ratsherren vorbei, um sich zu bedanken. Die Gnädigen Herren liessen ihm 16 Flaschen Ehrenwein verabfolgen, das St. Ursenstift spendete 6 Flaschen, worauf die Stadthäupter im Steinhaus (= Haus des Klosters in Solothurn) eine Gegenvisite machten.

der Haushaltsführung beteiligt waren. Die Zahl und Art und Weise der Beschäftigung der Angestellten erlaubt auch Rückschlüsse über das Leben im Konvent und die wirtschaftliche Situation des Klosters.

Man muss zwischen den ständigen Angestellten des Klosters und jenen, die teilzeitlich, aber regelmässig, beschäftigt waren, unterscheiden. Daneben wurden je nach Bedarf, vor allem in der Erntezeit, auch Taglöhner und Taglöhnerinnen beschäftigt.

Im 18. Jh. waren in Mariastein immer ca. 30 Personen fest angestellt, davon ungefähr ein Viertel Frauen. Viele von ihnen waren in Gebäulichkeiten des Klosters untergebracht, z. B. im am Klosterplatz gelegenen sog. «Weiberhaus».

In den «Dienstenrödeln» fungiert an erster Stelle der Apotheker, der aber zeitweise auch als Barbier arbeitet.[134] Er gehört mit einem Jahresgehalt von 80 Pfund zu den guten Verdienern im Kloster und speist auch am «Herrentisch». Teilweise ist er auch als Chirurg, d. h. Wundarzt, auswärts tätig.[135] Die Klosterapotheke war wohl auch für die Wallfahrer gedacht, die aus einem meist bäuerlichen Milieu stammten und dieses Angebot gerne wahrnahmen.

Eine Dauerstelle, wenn auch nicht eine vollamtliche, war der sogenannte «Basler-Bott», ein Läufer, der die nötigen Einkäufe und Verrichtungen in der Stadt erledigen musste.

In der Lohnstatistik mit jährlich 60 Pfund an dritter Stelle steht der Kammerdiener des Abtes, der aber auch noch andere Arbeiten im Kloster übernahm. Eine feste Stelle ist auch der «Laquai», der vermutlich für die tägliche Arbeit im Konvent eingesetzt wurde. Für den eigentlichen Haushalt beschäftigte man noch einen Bäcker, einen «Meisterkoch», mit jährlich 90 Pfund der Bestverdiener, einen «Unterkoch», einen Küchenburschen sowie einen Küfer. Für den Haushalt arbeitete auch eine Wäschemagd, eine Näherin; drei weitere Mägde für das Kleinvieh und Geflügel. Zwei Sennen und eine Magd wohnten auf dem Rotberghof, vier Karrer waren für die Fuhrwerke verantwortlich, ein Gärtner und ein Rebarbeiter waren angestellt. Für die Sicherheit hielt man sich auch einen Wächter.

[134] Dienstenrödel von Mariastein: BMA 186 (geführt von Abt Hieronymus Brunner); BMA 190; BMA 209 (der Grosskellnerei).

[135] Schubiger, Ferdinand, Ärzte und Apotheker im alten Solothurn, in: JSolG 8 (1935), 164–183. Die Doktoren hatten eine Universitätsausbildung und befassten sich mit den inneren Leiden. Die Chirurgen waren weniger ausgebildet und behandelten die äusseren Wunden.
In BMA 186, 1 wird Johann Baptist Haller als Apotheker mit einem Gehalt von 80 Pfund aufgeführt von 1765 bis 1768. In BMA 209, 5 scheinen ein Barbier und Chirurg Petrus Kuenz aus Dornachbrugg mit einem Jahresgehalt von 40 Pfund auf (1772–1776).

Als Handwerker beschäftigte man einen Schmied und einen Schuhmacher, die aber auch auswärtige Aufträge annahmen. Der Schuhmacher musste gleichzeitig noch an der Pforte mithelfen. Für die Klostermühle hatte man einen Müller verpflichtet, der ebenfalls auch fremdes Korn verarbeitete, was zu manchen Zwistigkeiten mit dem benachbarten Flühmüller führte.

Eine Sonderstellung nimmt der «Secretarius» ein. Es ist dies in unserer Untersuchungsperiode der Amtsschreiber von Leimen, Herr Rosé, der, wenn nötig, einen Tag wöchentlich dem Abt bei den Verwaltungsgeschäften helfen sollte. Einige Tage im Jahr musste er in Beinwil zum Rechten schauen.[136] Die Klosterbediensteten hatten freie Kost und Logis; inwieweit sie auch die anderen Dienstleistungen des Klosters kostenlos beanspruchen konnten, ist unklar. Manchmal findet sich der Vermerk, dass ein Angestellter jährlich ein Paar Schuhe beziehen konnte. Nach einer Angabe von 1799 beschäftigte man im Sommer normalerweise 18 Taglöhnerinnen und Taglöhner.[137] Neben diesen Angestellten gab es eine Reihe von Handwerkern, die nur bei Bedarf für das Kloster arbeiteten, aber offenbar – es tauchen oft dieselben Namen über Jahre hinaus auf – in einem vertraglichen oder gewohnheitsrechtlichen Verhältnis zum Kloster standen. Der so aufgestellte Dienstenrodel umfasst 59 verschiedene Stellen. Auch in Beinwil kam man alles in allem auf die stattliche Anzahl von 17 Angestellten.[138] Sogar hier gibt es einen «Laquai» für die «Herren», eine Köchin und drei Mägde und bis 1768 sogar einen Nachtwächter. 1771 wird an seiner Stelle ein Jäger eingestellt. Auf jeder Propstei gab es ungefähr zwei bis drei Bedienstete. Die Herkunft der Angestellten spiegelt auch den Einzugsbereich des Klosters. Es gibt Leute aus dem Elsass, dem Fürstbistum, Vorderösterreich und vor allem aus dem Kanton Solothurn. Da Mariastein einen vergleichsweise sehr niedrigen Anteil an Laienbrüdern im Konvent hatte, war man auf eine grosse Zahl von Angestellten angewiesen. Dies stellte aber damals keine Besonderheit dar. Dietmar Stutzer sieht in einer hohen Arbeitnehmerzahl und einem hohen Grad an Lohnarbeit ein spezifisches Merkmal der klösterlichen Wirtschaft.[139] Er berechnet den durchschnittlichen

[136] Einige Mitglieder der Familie Rosé von Multenberg standen auch im Dienst des Fürstbischofs von Basel. Bosshart-Pfluger, C., Domkapitel, 293–294. Jorio, Marco, Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792–1815). Der Kampf der letzten beiden Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neuveu gegen die Säkularisation. Diss. phil. Freiburg i. Ü. 1981, 270.

[137] StASO MsS Band 4, 78.

[138] BMA 189 Diensten- und Handwerkrodel für Beinwil 1739–1797.

[139] Stutzer, Dietmar, Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803,

Geldanteil am Gesamtlohn auf 15 %; 75–80 % wurden in Naturalien entrichtet, der Rest bestand aus Trinkgeldern, Spesenvergütungen usw. Die Konventdiener wurden meist aus älteren Dienstboten rekrutiert, die bis ans Lebensende im Kloster versorgt wurden. Die soziale Sicherung war in den Klöstern damals ziemlich gut ausgebaut. Ein Vergleich mit den Löhnen der Angestellten am fürstbischöflichen Hof in Pruntrut zeigt für die dortigen Bediensteten eine leicht bessere Entlöhnung.[140] Allerdings müsste man alle sonstigen Naturalabgaben und Dienstleistungen kennen, um gerecht vergleichen zu können.

Umfangmässig lässt sich die Zahl der Angestellten mit denen im Stift Rheinau vergleichen, das bei der Beschlagnahme durch die helvetische Verwaltung im Dezember 1799 26 Dienste beschäftigte.[141]

5. Klösterliches Leben

Die Klöster des Ancien Régimes hatten vom Mittelalter her immer noch einen stark institutionellen Charakter, wobei nicht wie bei einer modernen Betrachtung der Konvent mit seinen Mitgliedern im Vordergrund stand, sondern die rechtliche und wirtschaftliche Einheit der Institution «Kloster». Das Stiftungsgut hatte im Bewusstsein der Zeitgenossen den Status einer, modern gesprochen, öffentlich-rechtlichen Institution und wurde keinesfalls als Privateigentum behandelt. Im Falle Mariasteins umfasste das Stiftungsgut nur den Güterkomplex in Beinwil. Als Kastvogt hatte der Rat von Solothurn ein Oberaufsichtsrecht über die Güterverwaltung, in Krisenzeiten aber auch die Pflicht, das Stiftungsgut zusammenzuhalten und möglichst stiftungsgemäss zu verwalten. Nur so war es möglich, dass das Kloster Beinwil nach dem Tod des letzten Konventualen 1555 weiterexistierte und seit dem von Solothurn eingesetzten Administrator P. Wolfgang Spiess (1589–1614) ein neuer Konvent aufgebaut werden konnte.[142]

SHKBA 28, Göttingen 1986, 137. Mariastein weist im Kleinformat noch andere Ähnlichkeiten zu den von Stutzer untersuchten bayrischen Klöstern punkto Anstellungsverhältnis auf: die Beschäftigung von Laien in hohen Verwaltungsstellen sowie ein Wundarzt im Kloster sind verbreitet. Stutzer errechnete eine tägliche Arbeitszeit von 8,6 Stunden, ca. 120 Tage im Jahr waren arbeitsfrei. Die Klöster besassen ein ziemlich gut funktionierendes soziales Netz, vor allem auch bezüglich der Altersversorgung.

[140] Jorio, M., Untergang, 196. Beim Fürstbischof verdiente der Koch 100 Pfund jährlich, ein Knecht 45 , eine Magd 37.

[141] StAZH J 31 (Rheinauer Archiv), 1261.

[142] 1555 Tod des letzten Konventualen, 1622 P. Urs Buri aus Rheinau tritt sein Amt als Administrator in Beinwil an und kann den Konvent dauerhaft konsolidieren. Fürst, M., Wiedererrichtung, 22–27.